

07.10.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - Fzzu Punkt der 717. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 1997

Drittes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (3. Statistikbereinigungsgesetz - 3. StatBerG)

A

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheit und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat ferner die Annahme folgender

Entschlie ßung:

Nach Auffassung des Bundesrates ist mit dem 3. Statistikbereinigungsgesetz dem Anliegen der Bundesregierung, entsprechend (dem Ergebnis der Solidarpaktverhandlungen) und [der Koalitionsvereinbarung vom 13. November 1994] bestehende Statistiken bzw. Erhebungstatbestände [während der laufenden Legislaturperiode] deutlich einzuschränken oder abzuschaffen, nicht Rechnung

(nur Fz)
[nur In]

Ausgeliefert am 07. OKT. 1997

(noch Ziffer 2)

getragen worden. Der Bundesrat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß Bundesregierung und Bundestag auch den weitergehenden Einsparvorschlägen des Bundesrates zum Entwurf des 3. Statistikbereinigungsgesetzes - BR-Drs. 965/96 (Beschluß) - nur in geringem Umfang gefolgt sind.

Um die Umsetzung der wenigen verbliebenen Einsparmaßnahmen nicht aufzuhalten, sieht der Bundesrat von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Um die nach wie vor dringend erforderliche Entlastung von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung im Bereich statistischer Erhebungen zu erreichen, ist es nach Auffassung des Bundesrates jedoch erforderlich, das Ziel, die Statistiken wesentlich einzuschränken, mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in diesem Sinne alsbald initiativ zu werden.